

Frage zu AO-SF

Beitrag von „jole“ vom 13. Mai 2014 18:48

Ich muss gerade mal klugscheißen: einen Schulbegleiter bekommt man nicht über ein AOSF, sondern über die zuständige Stelle im Jugendamt. Ein AOSF trifft einen Aussage über den sonderpädagogischen Förderbedarf und soll ermitteln, ob ein Sonderpädagoge sinnvoll ist.

Es gibt Kinder, die aufgrund von Krankheiten einen I-Helfer bekommen, aber keinerlei sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Dafür müssen die Eltern sich ans Jugendamt wenden und ihn dort beantragen.